



Parkplatzkonzept Stadt Schlitz

Ausgangslage

Im Bereich der Kernstadt Schlitz stehen verschiedene Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Das Parken gestaltet sich weitgehend unproblematisch, da ausreichend Flächen im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung stehen.

Lediglich im Innenstadtbereich kommt es zeitweise zu Engpässen, daher wurden verschiedene zeitliche Befristungen vorgenommen, um das Dauerparken tagsüber auszuschließen. Zur Stärkung der Geschäfte gelten festgesetzte Parkzeiten.

Dies gilt insbesondere für die Bahnhofstraße, die Günthergasse und die Ringmauer.

Am Marktplatz wurde wegen des ungeordneten Parkens eine Markierung der Parkplätze vorgenommen. Hier ist nur das Parken auf markierten Flächen erlaubt. Eine zeitliche Begrenzung gibt es nicht. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich gem. StVO.

Ansonsten ist das Parken in öffentlichen Straßen entsprechend der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung weitestgehend möglich.

Außerhalb des Ortskerns und im Bereich der Stadtteile gibt es keine Parkprobleme.



Aufstellung der Parkflächen im Innenstadtbereich

Lage	Festsetzung	
Bahnhofstraße zw. Poststraße und Schulstraße	2 Stunden	Werktags 7 bis 18 Uhr
Parkplatz hinter Bürgerhaus, Jahnstraße	keine Begrenzung	9 bis 18 Uhr
Parkplatz entlang L 3143	keine Begrenzung	entfällt
Bahnhofstraße vor ehem. Amtsgericht davon 2 Behindertenparkplätze	2 Stunden	werktags 7 bis 18 Uhr
Bahnhofstraße vor Musikschule	1 Stunde	Mo.-Fr. 8 bis 18 Uhr Sa. 8 bis 13 Uhr
Bahnhofstraße Hof Dieffenbachschule	1 ½ Stunde	Mo.-Fr. 8 bis 18 Uhr Sa. 8 bis 13 Uhr
Bahnhofstraße zw. Sparkasse u. Ringmauer	½ Stunde	Mo.-Fr. 8 bis 18 Uhr Sa. 8 bis 13 Uhr
Günthergasse vor Apotheke	½ Stunde	alle Tage
Günthergasse zw. Salzschlirfer Str. und Steinweg	1 Stunde	Mo.-Fr. 8 bis 18 Uhr Sa. 8 bis 13 Uhr
Salzschlirfer Straße rechts oberhalb Hs. Nr. 5	Keine Begrenzung	entfällt
Salzschlirfer Straße links zw. Hs. Nr. 18 und 22	Keine Begrenzung	entfällt
Salzschlirfer Straße links zw. HPs. Nr.32 und 34 und oberhalb HPs. Nr. 34	Keine Begrenzung	entfällt
Steinweg vor Geschäftsgebäude	1 Stunde	Werktags 9. bis 18Uhr
Schulstraße (Wendehammer)	½ Stunde	Mo.-Fr. 7 bis 18 Uhr
Ringmauer (rechts) bis oberhalb Eisdiele	3 Stunden	Mo.-Fr. 8 bis 18 Uhr Sa. 8 bis 13 Uhr
Ringmauer (links) vor Ottoburg	3 Stunden	Mo.-Fr. 8. Bis 18 Uhr Sa. 8. Bis 13 Uhr
Ringmauer oberer Teil mit Parkplatz oberhalb Waldorf-Kindergarten	keine Begrenzung	entfällt
Marktplatz 1 Behindertenpark- platz	keine zeitliche Begrenzung	Parken nur auf markierten Flächen (verkehrsberuhigter Bereich)
Hainbuche	keine Begrenzung	Entfällt
Hof der ehem. Brauerei	keine Begrenzung	Möglichkeit des Parkens bis zu einer anderweitigen Nutzung des Geländes

Busparkplatz

Lage	Festsetzung	
Jahnstraße	keine Begrenzung	entfällt

Aufstellung der Parkflächen Kernstadt außerhalb der Innenstadt

Lage	Festsetzung	
Damenweg	keine Begrenzung	entfällt
Freibad*	keine Begrenzung	entfällt
Gräfin-Anna-Straße**	keine Begrenzung	entfällt
Friedhof*	keine Begrenzung	entfällt

*überwiegend Besucher

** überwiegend Besucher Landesmusikakademie und Ökonomiegebäude

Wanderparkplätze

Lage	Festsetzung	
Damenweg	keine Begrenzung	entfällt
Pfordter Höhe	keine Begrenzung	entfällt

Parkausweise

Von der Ausstellung von Parkausweisen, insbesondere im Bereich des Burgenrings, der Brauhausstraße, der Günthergasse und der Ringmauer wurde bislang abgesehen.

Eine Umfrage hat ergeben, dass die Ausgabe von Parkausweisen nicht umzusetzen ist, da die vorhandenen Parkflächen nicht ausreichen um eine gerechte Zuweisung zu ermöglichen.

Öffentliche Parkplätze dürfen nicht Ersatz für fehlende private Parkplätze sein.

Gebühren

In Schlitz werden keine Parkgebühren erhoben.

Weitere Umsetzung

Es ist geplant auch auf dem Kirchplatz ein geordnetes Parken durch Markierung von Parkflächen umzusetzen. Der Platz ist jedoch im Eigentum der Ev. Kirchengemeinde. Diese erarbeitet derzeit ein von ihr gewünschtes Konzept.

Weitere Markierungen im Bereich des Burgenrings sind derzeit nicht vorgesehen, da dies eine Minderung der Anzahl zur Folge hat.

Überwachung

Der gewünschte Erfolg der angeordneten Beschilderung steht und fällt mit einer regelmäßigen Überwachung.

Hierfür ist ausreichendes Personal erforderlich.

Stellplatz und Ablösesatzung

Für das Gebiet der Stadt Schlitz ist bestimmt, dass bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, nur errichtet werden dürfen, wenn Stellplätze oder Garagen in ausreichender Zahl und Größe sowie geeigneter Beschaffenheit hergestellt werden.

Auch wesentliche Änderungen von Anlagen oder wesentliche Änderungen in ihrer Benutzung stehen der Errichtung einer baulichen Anlage gleich.

Diese ist dann anzunehmen, wenn der neue Stellplatzbedarf den ursprünglichen Bedarf um mehr als 20 % überschreitet.

Sofern besondere städtebauliche, verkehrliche oder Belange der Denkmalpflege dies erfordern, können von den Regelungen der Satzung Ausnahmen und Befreiungen erteilt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Stadt Schlitz.

Stand Oktober 2021



Marktplatz

Ottoburg

Kirche

RaPaus

Brunnen

Einfahrt



burg

der

T

315
6

317
8

333
2

336
8

331
1

309

308

307

300
1

305

318

11

28

1

332
1

330
2

328
1

323

4

296

319

322

299

7

287

321

4

298

5

4

289
2

6

285
12

5

320

2

324

4

278

1

3

30

Hinterburg

htenburg